

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/033/2014/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 13 "Photovoltaikanlage Rieselfelder"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	21.02.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 13 „Photovoltaikanlage Rieselfelder“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.  
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in Form einer Planauslage vom 27.01.14 – 07.02.14 durchgeführt.  
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Scheiben vom 13.01.14 durchgeführt und entsprechende Bedenken oder Anregungen in die vorliegende Planung eingearbeitet.

**Anlagenverzeichnis:**

2014-01-24 - Vorhabenplan  
Begründung-Jan2014-140124  
Planzeichnung-2014-01-24